



Drucksachen-Nr. **575/XI**

Bad Schwalbach, den 22.09.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Beate Sohl

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.10.2022		nein
JSG	19.10.2022		ja
KT	01.11.2022		ja

Titel

Zwischenstand Gesundheitskoordination 2020-2022

I. Sachverhalt:

Zwischenstand Gesundheitskoordination 2020 - 2022

Entsprechend der Beschlussvorlage „Gutachten zur sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis“, Drucksachen-Nr. X/873 vom 17. Januar 2019 (Beschluss KT am 22. Februar 2019) hat die Gesundheitskoordinatorin des Rheingau-Taunus-Kreises Maßnahmen aus dem Gesundheitsversorgungsgutachten umzusetzen. Mit dem vorgelegten Masterplan sind in der Reihenfolge nachstehende Aufgaben verbunden:

1. Die zeitliche Abfolge von Maßnahmen, die beispielhaft im Gutachten kurz benannt wurden, bedarfsorientiert zu ergänzen und nach Erläuterung des jeweiligen Vorgehens die zeitlichen Prioritäten zu bestimmen.
2. Die vorgeschlagenen und ausgearbeiteten Maßnahmen (Aktionen, Projekte, Standards, Handlungsempfehlungen) in die Praxis umzusetzen.
3. Das Netzwerk der Akteure in der Gesundheitsversorgung und die Zusammenarbeit mit ihnen und den Kommunen weiter zu pflegen und auszubauen.

Hierbei besteht ein enger Zusammenhang zwischen der zweiten und dritten Aufgabe, da ein Großteil der Maßnahmen auf Kooperationen sowie die Koordination von Aktivitäten und Interessen von Beteiligten an der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung und der Selbsthilfe, ausgerichtet ist.

Projekte zur Sicherung und Weiterbildung von Versorgungsstrukturen sowie Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen sind vom Land Hessen gewünscht, um die gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu fördern.

Darum hat die Gesundheitskoordinatorin einen ausführlichen Masterplan „Modellregion Gesundheit“ erarbeitet, der umfangreiche Empfehlungen für die nächsten Jahre beinhaltet.

Der Masterplan ist eine Planungsgrundlage, die stets flexibel gestaltet werden sollte; es handelt sich nicht um ein starres Gebilde, sondern um eine Grundlage, die stets eine Reihe alternativ durchzuführender Maßnahmen und Planungen zulässt. Die ursprünglichen Maßnahmen des Masterplans Gesundheit haben dadurch jedoch nicht an Bedeutung verloren.

Die Darstellung erfolgt in der Anlage.

Frank Kilian

(Landrat)